

Anforderungen an die Durchführung der Beratung - Musterprotokoll

I. Allgemeine Angaben

I.1 Durchführung der Beratung

Begehung und Zustandserfassung am	Beratung des Betreibers durchgeführt am
Berater; Name/Firmenbezeichnung	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefax

I.2 Betreiber der Anlagen

Name/Firmenbezeichnung/Anschrift	Eigentümer (falls abweichend)
Betrieblicher Ansprechpartner	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefax

I.3 Standort der Anlagen

Bezeichnung und Anschrift	Gemarkung, Flur, Flurstücke
---------------------------	-----------------------------

I.4 Bestätigung der Durchführung der Beratung

Ich habe den Betreiber in einem Beratungsgespräch auf die Mängel an seinen Anlagen hingewiesen und ihm Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Mängel dargestellt.	Die Feststellung bestehender Mängel habe ich zur Kenntnis genommen. Über die Möglichkeiten der Beseitigung dieser Mängel wurde ich informiert.
Unterschrift des Beraters	Unterschrift des Betreibers

II. Durchführung der Beratung

II.1 Begehung und Zustandserfassung

Zur Vorbereitung der Beratung ist der Anlagenbestand zu sichten und zu erfassen:

Jauchebehälter	☐	Festmistlager	☐
Gesamtvolumen	___ m ³	Fläche	___ m ²
Güllebehälter	☐	Fahrsiloanlage	☐
Gesamtvolumen	___ m ³	Fläche	___ m ²
		Gesamtvolumen	___ m ³
Silagesickersaftbehälter	☐		

Die vorhandenen Anlagen sind einzeln in Augenschein zu nehmen. Die wesentlichen technischen Merkmale und der betriebliche Eindruck sind zu erfassen. Soweit möglich sind Sichtkontrollen vorzunehmen.

II.1.1 Zustandserfassung und Bewertung von Jauche/Güllebehältern einschl. Güllekeller und Güllekanälen (für jede Anlage einzeln):

Anlage Nr. ____ Anlagenbezeichnung _____

Volumen	____ m ³	Art der Ausführung:	
Baujahr	____	Mauerwerk	☐
oberirdisch	☐	Stahlbeton	☐
Fußpunkt einsehbar	☐	Spannbeton	☐
unterirdisch	☐	Fertigteile	☐
		Stahl	☐
		Edelstahl	☐
		Holz	☐
		Folie (Erdbecken)	☐

Wände, Fugen, Fußpunkt Wand/Sohle, Absperrvorrichtungen (Schieber) sind in Augenschein zu nehmen. Es ist darüber hinaus festzustellen, ob die Anlage über einen erforderlichen Anfahrerschutz verfügt und ob ein geeigneter Abfüllplatz vorhanden ist. Bei Anlagen mit Leckageerkennungssystem ist ein eventueller Flüssigkeitsstand im System zu ermitteln.

Konnte eine Inaugenscheinnahme der maßgeblichen Anlagenteile erfolgen?

- nein ☐
- teilweise ☐
- vollständig ☐

Welche Anlagenteile konnten nicht in Augenschein genommen werden? Warum nicht?

Der vorgefundene Zustand der Anlage ist zu bewerten. Weist die Anlage

- keine baulichen Mängel ☐
- geringfügige bauliche Mängel ☐
- erhebliche bauliche Mängel ☐
- gefährliche bauliche Mängel ☐

auf? Festgestellte bauliche Mängel und der Gesamteindruck der Anlage sind in einem Kommentar zusammenfassend darzustellen:

Kommentar:

Der Betrieb der Anlage Nr. ____ erfolgt

- sorgfältig und ordnungsgemäß

☐

- verbesserungsfähig

☐

- unzureichend

☐

Kommentar:

II.1.2 Zustandserfassung und Bewertung von Festmistlagern

(für jede Anlage einzeln):

Anlage Nr. ____ Anlagenbezeichnung _____

Fläche	____m ²	Flächenbefestigung	
Volumen	____m ³	Beton	☐
Baujahr	____	Asphalt	☐
überdacht	☐	Pflaster	☐
seitliche Aufkantung/Wand	☐	Sonstige	☐
Sickerwasserbehälter	☐		

Sind Flächen, Fugen, Fußpunkt Wand bzw. Aufkantung/Sohle augenscheinlich dicht? Weist die Lagerfläche ausreichendes Gefälle auf? Ist der Sickerwasserbehälter zur Sammlung des anfallenden Sicker- und Niederschlagswassers augenscheinlich dicht?

Konnte eine Inaugenscheinnahme der maßgeblichen Anlagenteile erfolgen?

- nein ☐
- teilweise ☐
- vollständig ☐

Welche Anlagenteile konnten nicht in Augenschein genommen werden? Warum nicht?

Der vorgefundene Zustand der Anlage ist zu bewerten. Weist die Anlage

- keine baulichen Mängel ☐
- geringfügige bauliche Mängel ☐
- erhebliche bauliche Mängel ☐
- gefährliche bauliche Mängel ☐

auf? Festgestellte bauliche Mängel und der Gesamteindruck der Anlage sind in einem Kommentar zusammenfassend darzustellen:

Kommentar:

Der Betrieb der Anlage Nr. ____ erfolgt

- sorgfältig und ordnungsgemäß

☐

- verbesserungsfähig

☐

- unzureichend

☐

Kommentar:

II.1.3 Zustandserfassung und Bewertung von Fahrsiloanlagen

(für jede Anlage einzeln):

Anlage Nr. _____ Anlagenbezeichnung _____

Fläche _____ m²

Volumen _____ m³

Baujahr _____

Seitliche Aufkantung/Wand ☐

Schlauchsilage ☐

Flächenbefestigung

Beton ☐

Asphalt ☐

Pflaster ☐

Folie ☐

Sonstige ☐

Sind Bodenplatte, Wände, Fugen, Fußpunkt Wand/Sohle augenscheinlich dicht?
Weist die Lagerfläche ausreichendes Gefälle auf? Ist das System der Ableitung von
Sicker- und verunreinigtem Niederschlagswasser einschl. Einläufen und Absperrvor-
richtungen (Schieber) augenscheinlich in Ordnung? Erfolgt eine ordnungsgemäße
Entsorgung der anfallenden Wässer?

Konnte eine Inaugenscheinnahme der maßgeblichen Anlagenteile erfolgen?

- nein ☐

- teilweise ☐

- vollständig ☐

Welche Anlagenteile konnten nicht in Augenschein genommen werden? Warum nicht?

Der vorgefundene Zustand der Anlage ist zu bewerten. Weist die Anlage

- keine baulichen Mängel ☐

- geringfügige bauliche Mängel ☐

- erhebliche bauliche Mängel

☐

- gefährliche bauliche Mängel

☐

auf? Die baulichen Mängel und der Gesamteindruck der Anlage sind in einem Kommentar zusammenfassend darzustellen:

Kommentar:

Der Betrieb der Anlage Nr. ____ erfolgt

- sorgfältig und ordnungsgemäß

☐

- verbesserungsfähig

☐

- unzureichend

☐

Kommentar:

II.1.4 Zustandserfassung und Bewertung von Behältern zur Lagerung von Silagesickersäften (für jede Anlage einzeln):

Anlage Nr. ____ Anlagenbezeichnung _____

Volumen	____m ³	Mauerwerk	☐
Baujahr	____	Stahlbeton	☐
oberirdisch	☐	Spannbeton	☐
Fußpunkt einsehbar	☐	Fertigteile	☐
unterirdisch	☐	Stahl	☐
		Kunststoff	☐

Art der Ausführung:

Wände, Fugen, Fußpunkt Wand/Sohle, Absperrvorrichtungen (Schieber) sind in Augenschein zu nehmen. Es ist darüber hinaus festzustellen, ob die Anlage – soweit erforderlich - über einen Anfahrerschutz und ein Leckageerkennungssystem verfügt.

Konnte eine Inaugenscheinnahme der maßgeblichen Anlagenteile erfolgen:

- nein ☐
- teilweise ☐
- vollständig ☐

Welche Anlagenteile konnten nicht in Augenschein genommen werden? Warum nicht?

Der vorgefundene Zustand der Anlage ist zu bewerten. Weist die Anlage

- keine baulichen Mängel ☐
- geringfügige bauliche Mängel ☐
- erhebliche bauliche Mängel ☐
- gefährliche bauliche Mängel ☐

auf? Die baulichen Mängel und der Gesamteindruck der Anlage sind in einem Kommentar zusammenfassend darzustellen:

Kommentar:

Der Betrieb der Anlage Nr. ____ erfolgt

- sorgfältig und ordnungsgemäß

☐

- verbesserungsfähig

☐

- unzureichend

☐

Kommentar:

II.2 Zusammenfassende Bewertung aller Anlagen und des Betriebs dieser Anlagen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Anlagen ist eine Gesamtbewertung für den Standort durchzuführen. Dabei sind insbesondere gefährliche Mängel besonders hervorzuheben. Die Gesamtbewertung ist Grundlage für ein Beratungsgespräch mit dem Betreiber.

III. Beratung des Betreibers

Auf der Grundlage der Bewertung ist ein Gespräch mit dem Betreiber zu führen. In diesem Gespräch ist der Betreiber auf bestehende Mängel explizit hinzuweisen. Das betrifft insbesondere gefährliche und erhebliche Mängel. Die bestehenden Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel sind darzustellen.

Festgestellte Mängel:

Die Möglichkeiten zur Beseitigung der festgestellten Mängel wurden dargestellt. (Die Beratung soll sich gegebenenfalls sowohl auf die Verbesserung des betrieblichen Managements, als auch auf erforderliche Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen der Anlagen beziehen).

Im Einzelnen wurden folgende Empfehlungen abgegeben:
